

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für den unter [E-Rechnungsportal - Dienst Einstiegsseite - Schleswig-Holstein-Service](#) durch Dataport A.ö.R. veröffentlichten **Online-Dienst „E-Rechnungsportal“**.

Wir sind bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im **März 2023** vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Im Online-Dienst gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.

9.1.1.1a Alternativtexte für grafische Bedienelemente

In allen Tabellen ist die letzte Spalte nicht aussagekräftig benannt bzw. hat keinen passenden Alternativtext.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Schmuckelemente wie Trennlinien werden vom Screenreader vorgelesen.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Auf der Antragsauswahlseite stimmt die Reihenfolge der Headline-Hierarchie nicht.

9.1.3.1b HTML-Strukturelemente für Listen

Eine Liste ist programmatisch als Absatz dargestellt und wird vom Screenreader nicht als Aufzählung wiedergegeben.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An mehreren Stellen sind Absätze nicht korrekt gegliedert und leere HTML-Strukturelemente vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

Beschriftungen und Zusatzinformationen sind teilweise nicht mit den Formularelementen programmatisch verknüpft.

9.1.4.4 Korrekte Syntax

Es wird an einer Stelle eine doppelte ID im Dienst verwendet.

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

Links wie z.B. eine E-Mailadresse sind nicht als Link ausgezeichnet und somit nicht per Tastatur zugänglich.

9.2.4.4 Aussagekräftige Linktexte

Bei einigen Links ist nicht erkenntlich in welchem Format der Link geöffnet wird (z.B. XML).

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich

Eine Hervorhebung von Tabellenzellen ist zum Teil nicht vorhanden.

9.3.2.3 Konsistente Navigation

Es sind nicht alle Unterseiten/Inhalte auf einem Blick auf der Zusammenfassungsseite ersichtlich.

9.3.3.1 Fehlererkennung

Eine Fehlermeldung bei Datumsfeldern wird angezeigt, bevor das Feld beschrieben wurde.

9.3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt

Die Fehlermeldung bei einer nicht validen Eingabe der E-Mail ist irreführend.

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

Bei den Dropdownlisten mit Filter werden doppelte Informationen ausgegeben, eine Navigation mit Pfeiltasten ist nicht möglich.

9.4.1.3 Statusbenachrichtigungen programmatisch verfügbar

Es gibt mehrere Status-Elemente (z.B. Fehlermeldung Uploadbereich), die nicht für Screenreader-Nutzende wahrnehmbar sind.

Anmerkung PDF

Die bereitgestellten PDF-Dokumente sind teilweise nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.

Zeitraum der Behebung

Wir sind bemüht, den Online-Dienst in Zukunft barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **05.04.2023** erstellt und zuletzt am **05.04.2023** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter dataporthilfe-rechnung@dataport.de an.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim
Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:
Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]